



HVBG

HVBG-Info 35/2000 vom 22.12.2000, S. 3333 - 3335, DOK 413.0

**Übernahme von Stromkosten für die Verwendung von Hilfsmitteln -
VB 105/2000**

Übernahme von Stromkosten für die Verwendung von Hilfsmitteln

Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung kennt keine ausdrückliche Regelung zur Übernahme von Stromkosten für den Betrieb eines Hilfsmittels. Mit Urteil vom 25. November 1998 - Az.: L 2 U 232/98 - hat das Bayerische Landessozialgericht einen Unfallversicherungsträger nunmehr zur Übernahme der Betriebskosten von Hilfsmitteln (hier: eines Treppenlifters) verurteilt (s. HVBG-INFO 18/1999, Seite 1670 ff.). ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00014350 = VB 105/2000 vom 21.12.2000